

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975

Artikel I

Das NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetz 1975, LGBl. 5010, wird wie folgt geändert:

Im § 18 Abs. 3 werden der Betrag „S 5.400,-“ durch den Betrag „€ 392,43“ und der Betrag „S 2.700,-“ durch den Betrag „€ 196,22“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.